

PROTOKOLLAUSZUG

der Sitzung vom 29.10.2019

13. V4.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen; Sammelbeschluss Anpassungen von diversen kommunalen Erlasse

Sachverhalt:

Es wurden folgende Reglement überarbeitet:

Reglement Mehrzweckgebäude STAMPFI vom 29. August 2011

Im Gebührenabschnitt Buchstabe D, Ziffer 1, wurde folgender neuer Abschnitt ergänzt:

Für Einwohner von Knonau werden für Traueressen in der Stampfi keine Benützungsgebühren erhoben.

Dieser neue Absatz tritt per sofort in Kraft

Gebührenverordnung vom 14. Juni 2018

In der Gebührenverordnung wurde im Artikel 3, Ziffer 2.4 neu eine Bescheinigungsgebühr im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe von CHF 30.00 ergänzt. Zudem wurde im Anhang der Baugebühren (Ziffer 2.1) ergänzt, dass bei der Bestellung eines Baurechtsentscheids eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben wird.

Dieser Passus tritt per sofort in Kraft.

Erwägungen:

- a. Die Anpassung des Reglements Mehrzweckgebäude STAMPFI kann im Kompetenzbereich des Gemeinderats abgeändert werden (vgl. Art. 25 Abs. 5 Gemeindeordnung). Bei diesem Erlass handelt es sich um Bestimmungen, welche nach § 4 des Gemeindegesetzes als weniger wichtig kategorisiert werden kann. Weniger wichtige Erlasse bedingen laut Kommentar zum Gemeindegesetz (S. 27, ab Ziffer 4), dass die finanziellen Folgen für die Gemeinde von geringer Bedeutung sind (vgl. Art. 38 Abs. 1 lit. e KV; Art. 164 Abs. 1 lit. e BV). Des Weiteren darf es für die Gemeinden oder die Rechtsunterworfenen keine erheblichen personellen oder finanziellen Folgen nach sich ziehen.
- b. Die Anpassungen in der Gebührenverordnung können gemäss Art. 2.5. der Gebührenverordnung vom Gemeinderat genehmigt werden. Ebenfalls handelt es bei diesen Anpassungen um geringfügige, welche keinen Nachteil gegenüber der Gemeinde und der Rechtsunterworfenen bedingen.
- c. Nach § 7 Gemeindegesetz müssen Erlasse im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert werden und mit einem Rechtsmittel versehen werden.

- d. Die Anpassungen der genannten Erlasse werden am 5. November 2019 im Anzeiger publiziert. Nach Ablauf der 30-tägigen Rechtsmittelfrist treten die Änderungen in Kraft.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Anpassungen in der Gebührenverordnung vom 14. Juni 2018 inkl. Anhang und im Reglement Mehrzweckgebäude Stampfi vom 29. August 2011 werden genehmigt und treten per sofort in Kraft.
2. Die Anpassungen der Erlasse werden am 5. November 2019 im amtlichen Publikationsorgan publiziert. Nach Ablauf der 30-tägigen Rechtsmittelfrist treten die angepassten Bestimmungen in Kraft und sind ab diesem Zeitpunkt auf der Website zu veröffentlichen.

Mitteilung an:

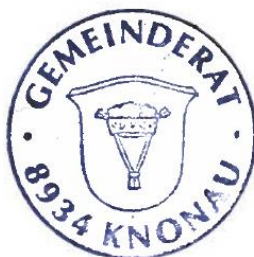
1. Gemeindeschreiberin Daniela Rieder (amtliche Publikation & Aufnahme in Rechtssammlung)
2. Finanzverwalter Marco Katalalos
3. Fürsorge- und Liegenschaftssekretariat Tanja Antic
4. Elion Miftari für die Erfassung auf der Webseite
5. Akten

GEMEINDERAT KNONAU

Gemeindepräsidentin:



Esther Breitenmoser



Gemeindeschreiberin-Stv.:



Marco Katalalos

Versand: 31.10.2019